

Universität Leipzig

Ordnung der Research Academy Leipzig

auf der Grundlage des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (SächsHSG) vom 10. Dezember 2008

Vom 12. Oktober 2012

§ 1 Stellung und Aufgaben

- (1) Die Research Academy Leipzig ist eine zentrale wissenschaftliche Einrichtung der Universität Leipzig entsprechend § 92 des Sächsischen Hochschulgesetzes.
- (2) Die Research Academy Leipzig dient der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Sie strebt die Bündelung der Qualifizierung der exzellenten Promovierenden der Universität Leipzig an und konzipiert Maßnahmen für die Förderung der promovierten Nachwuchswissenschaftler/Nachwuchswissenschaftlerinnen. Die Research Academy Leipzig entwickelt Qualitätsstandards für die Nachwuchswissenschaftlerqualifizierung und fasst diese in einem Qualitätssicherungskonzept zusammen.
- (3) Die Research Academy Leipzig bündelt in sich die strukturierte interdisziplinäre Doktorandenqualifizierung und ermöglicht die Aufnahme exzellenter Individualpromovierender. Die Research Academy Leipzig stellt wissenschaftliche Verbindungen in der disziplinüberschreitenden Forschung mit auswärtigen in- und ausländischen Wissenschaftlern/Wissenschaftlerinnen her. Hierfür führt die Research Academy Leipzig das Leibniz-Programm mit Leibniz-Gastprofessur und Leibniz-Gastwissenschaftlern/Gastwissenschaftlerinnen durch.
- (4) Die Research Academy Leipzig entwickelt und bündelt Maßnahmen hinsichtlich der Querschnittsaufgaben im Rahmen der Nachwuchswissenschaftlerqualifizierung wie Gleichstellung, Internationalisierung, Rekrutierung und Alumni-Arbeit. Sie bietet den Mitgliedern und Einrichtungen der Universität Leipzig Unterstützung bei der Einwerbung

von Fördermitteln für die Qualifizierung von Nachwuchswissenschaftlern/Nachwuchswissenschaftlerinnen.

§ 2

Gliederung der Research Academy Leipzig

- (1) Die Research Academy Leipzig gliedert sich in bis zu vier Graduiertenzentren, die ihrer Ausrichtung nach disziplinübergreifend sind und die Festlegungen der Universität Leipzig zur wissenschaftlichen Profilbildung berücksichtigen. Über Errichtung, Änderung oder Schließung von Graduiertenzentren entscheidet auf Vorschlag des/der Leiters/Leiterin der Research Academy Leipzig das Rektorat mit Zustimmung des Senates.
- (2) Die Graduiertenzentren sind der Aufgabenstellung der Research Academy Leipzig insgesamt gemeinsam verpflichtet, sie pflegen und entwickeln die Zusammenarbeit untereinander und entwickeln im Einvernehmen mit dem Direktorium der Research Academy Leipzig spezifische Grundsätze für die Doktorandenqualifizierung.
- (3) Die Graduiertenzentren gliedern sich in Programmklassen. Über die Bildung, Änderung und Aufhebung von Programmklassen entscheidet das Direktorium der Research Academy Leipzig auf Antrag. Antragsberechtigt für Programmklassen in den Graduiertenzentren sind Gruppen von Wissenschaftlern/Wissenschaftlerinnen, die an der Universität Leipzig ein strukturiertes Qualifikationsprogramm für Doktoranden/Doktorandinnen einrichten wollen, das den Kriterien der Interdisziplinarität, dem Qualitätssicherungskonzept der Research Academy Leipzig und den am Graduiertenzentrum entwickelten Grundsätzen für die Doktorandenqualifizierung entspricht. Mit der Aufnahme als Programmklasse des Graduiertenzentrums verpflichten sich die antragstellenden Wissenschaftler/Wissenschaftlerinnen zur Teilnahme am Qualifikationsprogramm.
- (4) Das Direktorium der Research Academy Leipzig entwickelt ein einheitliches Qualitätssicherungskonzept, welches grundsätzlich eine externe Begutachtung einschließt und sich an den Standards für Graduiertenschulen, Graduiertenkollegs, Internationalen Promotionsprogrammen, International Max Planck Research Schools und Helmholtz Research Schools orientiert. Die Qualitätssicherung an der Research Academy Leipzig erfordert eine regelmäßige Stellungnahme des Wissenschaftlichen Beirats der Research Academy Leipzig. Das

Qualitätssicherungskonzept der Research Academy Leipzig wird durch das Rektorat der Universität Leipzig genehmigt.

- (5) Insbesondere bilden Graduiertenschulen, Graduiertenkollegs, Internationale Promotionsprogramme, Internationale Max Planck Research Schools und Helmholtz Research Schools mit Beteiligung der Universität Leipzig Programmklassen der Research Academy Leipzig für die Dauer der Bewilligung durch den jeweiligen Drittmittelgeber bzw. Kooperationspartner. Alle weiteren Programmklassen werden für 4 ½ Jahre eingerichtet und können unter Maßgabe des Qualitätssicherungskonzepts jeweils für eine weitere Dauer von 4 ½ Jahren verlängert werden. Näheres regelt die jeweilige Geschäftsordnung der Graduiertenzentren. Die Geschäftsordnung der Graduiertenzentren wird durch das Direktorium des Graduiertenzentrums im Einvernehmen mit dem Direktorium der Research Academy Leipzig verabschiedet.
- (6) Außerhalb der Graduiertenzentren sind eine oder mehrere Individualstipendiatenklassen für die Assoziierung exzellenter individuell Promovierender, welche über Stipendien von Begabtenförderinstitutionen verfügen und nicht bereits an bestehende Programmklassen innerhalb von Graduiertenzentren assoziiert sind, eingerichtet. Diese Individualstipendiatenklassen benötigen kein strukturiertes Promotionsprogramm und werden auf Vorschlag des/der Leiters/Leiterin der Research Academy Leipzig durch das Rektorat eingerichtet und gegebenenfalls geschlossen. Näheres regelt die Geschäftsordnung für Individualstipendiatenklassen, welche das Rektorat der Universität Leipzig in Orientierung an dem Qualitätssicherungskonzept der Research Academy Leipzig erlässt.

§ 3

Mitglieder der Research Academy Leipzig

- (1) Mitglieder der Research Academy Leipzig sind die Mitglieder der Graduiertenzentren, die Mitglieder der Individualstipendiatenklassen, der Leibniz-Professor/die Leibniz-Professorin, die Gastwissenschaftler/Gastwissenschaftlerinnen des Leibniz-Programms sowie das Direktorium der Research Academy Leipzig. Die Mitgliedschaft in der Research Academy Leipzig ist unabhängig von einer etwaigen Mitgliedschaft an der Universität Leipzig.
- (2) Mitglieder eines Graduiertenzentrums sind die in den Programmklassen aufgenommenen Doktoranden/Doktorandinnen der Programmklassen des Graduiertenzentrums und die an der Betreuung der Doktoranden/Doktorandinnen und dem Qualifikationsprogramm des Graduierten-

zentrums beteiligten Wissenschaftler/Wissenschaftlerinnen. Die Aufnahme von Mitgliedern und die Beendigung der Mitgliedschaft erfolgen in den Programmklassen auf Grundlage der jeweiligen Ordnung der Programmklassen.

- (3) Mitglieder einer Individualstipendiatenklasse sind die in der Individualstipendiatenklasse aufgenommenen Doktoranden/Doktorandinnen und die an der Betreuung der Doktoranden/Doktorandinnen der Individualstipendiatenklasse beteiligten Wissenschaftler/Wissenschaftlerinnen. Näheres über die Aufnahme von Mitgliedern und die Beendigung der Mitgliedschaft in den Individualstipendiatenklassen regelt die Ordnung für Individualstipendiatenklassen.

§ 4

Leibniz-Programm

- (1) Zusammen mit der an der Universität Leipzig bestehenden Leibniz-Professur wird in der Research Academy Leipzig ein Leibniz-Programm durchgeführt. Dadurch sollen renommierte internationale Gastwissenschaftler/Gastwissenschaftlerinnen für den Standort Leipzig gewonnen werden und im Kontext der Nachwuchswissenschaftlerqualifizierung und im Austausch mit Leipziger Forscherinnen und Forschern ein wissenschaftlich fruchtbares akademisches Umfeld für Höhere Studien geschaffen werden.
- (2) Das Leibniz-Programm wird als Teilprogramm der Research Academy Leipzig Workshops und größere Konferenzen organisieren, die für die Doktoranden/Doktorandinnen als ein Teil des fächerübergreifenden Qualifikationsprogramms dienen und darüber hinaus die (Weiter-)Entwicklung von Forschungsschwerpunkten der Universität Leipzig befördern.
- (3) Im Rahmen der Aufgabenerfüllung wird in jedem Semester für die Dauer von vier Wochen ein/e Wissenschaftler/Wissenschaftlerin als Gast des Leibniz-Programms eingeladen und gegebenenfalls im Zusammenhang mit dieser Einladung ein Kolloquium durchgeführt.
- (4) Die Leitung des Leibniz-Programms erfolgt unter Berücksichtigung der seitens des Rektorats und der Forschungskommission des Rektorats vorgegebenen Ziele und in enger Abstimmung mit der Forschungskommission und der Research Academy Leipzig.

- (5) Der/Die Leiter/Leiterin des Leibniz-Programms wird vom Rektorat im Benehmen mit der Forschungskommission des Rektorats für die Dauer von drei Semestern bestellt. Eine einmalige Wiederbestellung ist möglich. Mit der Bestellung durch das Rektorat wird der/die Leiter/Leiterin des Leibniz-Programms für die Dauer der Amtszeit ständiges Mitglied des Direktoriums der Research Academy Leipzig.

§ 5

Leitung der Research Academy Leipzig

- (1) Die Research Academy Leipzig wird kraft Amtes durch den/die Prorektor/Prorektorin für Forschung und Nachwuchsförderung der Universität Leipzig geleitet. Er/Sie kann sich in der Ausübung dieses Amtes vertreten lassen. Der/Die Prorektor/Prorektorin wird in der Leitung der Research Academy Leipzig durch ein Direktorium unterstützt.
- (2) Dem Direktorium der Research Academy Leipzig unter Vorsitz des Prorektors/Prorektorin für Forschung und Nachwuchsförderung gehören insgesamt acht Personen an: Der/Die Prorektor/Prorektorin für Forschung und Nachwuchsförderung, der/die Leiter/Leiterin des Leibniz-Programms, die Direktoren/Direktorinnen der Graduiertenzentren sowie weitere Mitglieder der Forschungskommission. Die Mitglieder aus der Forschungskommission werden von dem/der Rektor/Rektorin benannt. Maßgabe für diese Mitglieder aus der Forschungskommission ist, dass einschließlich der Direktoren/Direktorinnen der Graduiertenzentren:

- insgesamt drei Vertreter/Vertreterinnen aus der Gruppe der Fakultäten

Fakultät für Mathematik und Informatik,
Fakultät für Physik und Geowissenschaften,
Fakultät für Chemie und Mineralogie,
Medizinische Fakultät,
Fakultät für Biowissenschaften, Pharmazie und Psychologie,
Veterinärmedizinische Fakultät,

- insgesamt drei Vertreter aus der Gruppe der Fakultäten

Theologische Fakultät,
Juristenfakultät,
Fakultät für Geschichte, Kunst- und Orientalwissenschaften,
Philologische Fakultät,
Erziehungswissenschaftliche Fakultät,

Fakultät für Sozialwissenschaften und Philosophie,
Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät,
Sportwissenschaftliche Fakultät, und

- unter den Direktoren/Direktorinnen der Graduiertenzentren und
zusätzlichen Mitgliedern aus der Forschungskommission

jede Fakultät höchstens einmal vertreten sind.

- (3) Bei Abstimmungen des Direktoriums der Research Academy Leipzig mit Stimmgleichheit entscheidet der/die Prorektor/Prorektorin in der Eigenschaft als Vorsitzende/r.
- (4) Der/Die Sprecher/Sprecherin der Doktorandenvertretung der Research Academy Leipzig nimmt neben den acht Mitgliedern des Direktoriums der Research Academy Leipzig nach § 5 Abs. 2 als durch die Doktorandenvertretung gemäß § 7 Abs. 4 gewählter Vertreter/Vertreterin der Doktoranden/Doktorandinnen der Research Academy Leipzig mit Stimmrecht an den Sitzungen des Direktoriums der Research Academy Leipzig teil.
- (5) Das Direktorium der Research Academy Leipzig gibt sich im Einvernehmen mit dem Rektorat eine Geschäftsordnung.

§ 6

Aufgaben des Direktoriums der Research Academy Leipzig

- (1) Die Aufgaben des Direktoriums der Research Academy Leipzig sind:
 - Koordination des wissenschaftlichen Programms der Research Academy Leipzig,
 - Planung und Verteilung von Ressourcen auf die Graduiertenzentren,
 - Konzeption und Überwachung von Qualitätssicherung und -management,
 - Entscheidung über Einrichtung, Änderung und Schließung von Programmklassen,
 - Harmonisierung der Qualifizierungsprogramme und Sicherung der Kohärenz der Ordnungen der Programmklassen. Hierzu gibt sich die Research Academy Leipzig einen Curricularrahmen,
 - Vergabe von Stipendien aus Mitteln, die von der Research Academy Leipzig eingeworben werden,
 - Berichterstattung an den Wissenschaftlichen Beirat,

- Umsetzung und Weiterentwicklung des Gleichstellungskonzeptes der Research Academy Leipzig,
 - Entwicklung von Konzepten zu Internationalisierung, Alumni-Arbeit, Förderung von Postdoktoranden/Postdoktorandinnen.
- (2) Die Aufgaben des/der Prorektors/Prorektorin für Forschung und Nachwuchsförderung als Vorsitzender/Vorsitzende des Direktoriums sind:
- Leitung der Research Academy Leipzig,
 - Vorsitz des Direktoriums,
 - Verwaltung der Ressourcen der Research Academy Leipzig gegenüber der Universität Leipzig,
 - Abstimmung der Qualitätssicherung in der Research Academy Leipzig mit dem Qualitätsmanagement im Bereich Forschung der Universität Leipzig,
 - Vorbereitung der Entscheidung über Einrichtung, Änderung oder Schließung von Graduiertenzentren,
 - Koordinierung des fächerübergreifenden Qualifizierungsprogramms,
 - Zertifizierung von Qualifikationsleistungen gemeinsam mit den Graduiertenzentren.

§ 7

Doktorandenvertretung der Research Academy Leipzig

- (1) Die Doktorandenvertretung der Research Academy Leipzig (Research Academy Leipzig Doctoral Representatives – RA-Docs) vertritt die Interessen der Doktoranden/Doktorandinnen der Programm- und Individualstipendiatenklassen gegenüber dem Direktorium der Research Academy Leipzig.
- (2) Mitglieder der Doktorandenvertretung der Research Academy Leipzig sind die Doktorandensprecher/innen der Programmklassen und der Individualstipendiatenklassen.
- (3) Die Programmklassen und die Individualstipendiatenklassen wählen aus ihrer Mitte jeweils zum 1. Februar eines Jahres eine/n Doktorandensprecher/Doktorandensprecherin. Die Amtszeit der Doktorandensprecher/innen der Programmklassen und der Individualstipendiatenklassen beträgt ein Jahr. Wiederwahl ist möglich. Bei vorzeitigem Ausscheiden ist eine Neuwahl des/der jeweiligen Doktorandensprechers/Doktorandensprecherin durchzuführen.

- (4) Die Doktorandenvertretung wählt aus ihrer Mitte für die Amtszeit von einem Jahr eine/n Sprecher/Sprecherin der Doktorandenvertretung der Research Academy Leipzig und eine/n Stellvertreter/Stellvertreterin. Wiederwahl ist möglich. Über das Ergebnis der Wahl wird der Promovierendenrat der Universität Leipzig informiert. Bei Ausscheiden des/der Sprechers/Sprecherin der Doktorandenvertretung oder des/der Stellvertreters/Stellvertreterin ist ein/e Sprecher/Sprecherin der Doktorandenvertretung bzw. ein/e Stellvertreter/Stellvertreterin neu zu wählen. Eine Abwahl des/der Sprechers/Sprecherin der Doktorandenvertretung oder des/der Stellvertreters/Stellvertreterin ist unter gleichzeitiger Wahl eines/einer Nachfolgers/Nachfolgerin durch die Doktorandenvertretung mit Zweidrittelmehrheit jederzeit möglich. Der/Die Sprecher/Sprecherin der Doktorandenvertretung nimmt gemäß § 5 Abs. 4 an den Sitzungen des Direktoriums der Research Academy Leipzig teil.

§ 8

Doktorandenrat der Graduiertenzentren und Doktorandenvertreter der Individualstipendiatenklassen

- (1) Jedes Graduiertenzentrum hat einen Doktorandenrat. Dem Doktorandenrat eines Graduiertenzentrums gehören jeweils ein/e Doktorand/Doktorandin der am Graduiertenzentrum beteiligten Programmklassen an. Der/Die Doktorand/Doktorandin und ein/e Stellvertreter/Stellvertreterin wird durch die jeweilige Programmklasse benannt. Der Doktorandenrat des Graduiertenzentrums vertritt durch den/die Doktorandenvertreter/in nach § 8 Abs. 2 die Interessen der Doktoranden/Doktorandinnen des Graduiertenzentrums gegenüber den Sprechern/Sprecherinnen der jeweiligen Programmklassen und den an der Betreuung der Doktoranden/Doktorandinnen und dem Qualifikationsprogramm beteiligten Wissenschaftlern/Wissenschaftlerinnen des jeweiligen Graduiertenzentrums.
- (2) Der Doktorandenrat des Graduiertenzentrums wählt aus seiner Mitte für eine Amtszeit von einem Jahr eine/n Doktorandenvertreter/Doktorandenvertreterin des Graduiertenzentrums und eine/n Stellvertreter/Stellvertreterin. Eine Wiederwahl ist möglich. Bei Ausscheiden des/der Doktorandenvertreters/Doktorandenvertreterin des Graduiertenzentrums oder des/der Stellvertreters/Stellvertreterin ist ein/e Doktorandenvertreter/Doktorandenvertreterin des Graduiertenzentrums bzw. ein/e Stellvertreter/Stellvertreterin neu zu wählen.

- (3) Die Individualstipendiatenklassen wählen jeweils aus ihrer Mitte für eine Amtszeit von einem Jahr eine/n Doktorandenvertreter/Doktorandenvertreterin der Individualstipendiatenklasse und eine/n Stellvertreter/Stellvertreterin. Der/Die Doktorandenvertreter/Doktorandenvertreterin der Individualstipendiatenklasse vertritt die Interessen der Doktoranden/Doktorandinnen der Individualstipendiatenklasse gegenüber den an der Betreuung beteiligten Wissenschaftlern/Wissenschaftlerinnen der Individualstipendiatenklasse. Eine Wiederwahl ist möglich. Bei Ausscheiden des/der Doktorandenvertreters/Doktorandenvertreterin der Individualstipendiatenklasse oder des/der Stellvertreters/Stellvertreterin ist ein/e Doktorandenvertreter/Doktorandenvertreterin der Individualstipendiatenklasse bzw. ein/e Stellvertreter/Stellvertreterin neu zu wählen.

§ 9

Leitung der Graduiertenzentren

- (1) Die Graduiertenzentren werden jeweils von einem Graduiertenzentrumsdirektorium geleitet, dem die Sprecher/Sprecherinnen der Programmklassen und ein/e Doktorandenvertreter/Doktorandenvertreterin des Graduiertenzentrums angehören. Der/Die Doktorandenvertreter/Doktorandenvertreterin des Graduiertenzentrums wird entsprechend § 7 Abs. 2 gewählt. Die Mitglieder des Graduiertenzentrumsdirektoriums wählen aus ihrer Mitte einen Direktor/eine Direktorin des Graduiertenzentrums für die Amtszeit von drei Jahren. Die einmalige Wiederwahl ist zulässig.
- (2) Die Programmklassen der Graduiertenzentren werden von den Sprechern/Sprecherinnen der Programmklassen geleitet. Die programmklasseninternen Leitungs- und Organisationsstrukturen sind in den Ordnungen der Programmklassen niedergelegt. Die Ordnungen der Programmklassen werden durch die Programmklassen erstellt und vom Direktorium des jeweiligen Graduiertenzentrums im Einvernehmen mit dem Direktorium der Research Academy Leipzig verabschiedet.

§ 10

Aufgaben der Leitung der Graduiertenzentren

Die Aufgaben des Direktoriums des Graduiertenzentrums sind insbesondere:

- die Koordination der Qualifikationsprogramme der Programmklassen im Graduiertenzentrum,

- Vorbereitung der Entscheidung über Änderung und Schließung von Programmklassen,
- die Koordination des Gastwissenschaftlerprogramms,
- der Einsatz der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel,
- die Sprecher/Sprecherinnen/Koordinatoren/Koordinatorinnen der Programmklassen sind berechtigt, dem/der Leiter/Leiterin der Research Academy Leipzig auswärtige Mitglieder zur Berufung in die Graduiertenzentren vorzuschlagen.

§ 11

Wissenschaftlicher Beirat

- (1) Der Wissenschaftliche Beirat evaluiert die Research Academy Leipzig. Er nimmt hierzu alle drei Jahre einen Bericht des/der Leiters/Leiterin der Research Academy Leipzig entgegen und spricht Empfehlungen zur Weiterentwicklung aus. Alle sechs Jahre führt der Wissenschaftliche Beirat eine umfassende Begutachtung der Research Academy Leipzig durch.
- (2) Dem Wissenschaftlichen Beirat gehören in der Regel sechs herausragende externe Vertreter/Vertreterinnen der in der Research Academy Leipzig vereinigten Disziplinen an. Das Direktorium der Research Academy Leipzig hat ein Vorschlagsrecht für drei Mitglieder des Wissenschaftlichen Beirats, die weiteren Mitglieder werden von dem/der Rektor/Rektorin der Universität Leipzig im Benehmen mit dem Rektorat und dem Hochschulrat der Universität Leipzig bestimmt. Die Mitglieder des Wissenschaftlichen Beirats der Research Academy Leipzig werden von dem/der Rektor/Rektorin für eine Amtszeit von drei Jahren bestellt. Es sind maximal zwei konsekutive Amtszeiten zulässig.

§ 12

Geschäftsstelle

Die Research Academy Leipzig verfügt über eine Geschäftsstelle. Die ihr angehörenden Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen unterstützen den/die Leiter/Leiterin der Research Academy Leipzig und das Direktorium der Research Academy Leipzig bei der Vorbereitung und Durchführung der verschiedenen spezifischen Aufgaben, insbesondere der Qualitätssicherung sowie bei der Koordination der Graduiertenzentren. Sie unterstehen dem/der Leiter/Leiterin der Research Academy Leipzig und führen die laufenden Geschäfte auf der Grundlage von Beschlüssen des Direktoriums der Research Academy Leipzig bzw. der Graduiertenzentren. Insbesondere obliegt ihnen die Organi-

sation des Qualifikationsprogramms, die außerfachliche Betreuung der Doktoranden/Doktorandinnen und der effektive Einsatz der der Research Academy Leipzig zur Verfügung stehenden Ressourcen.

§ 13

Änderung der Ordnung

Änderungen der Ordnung werden vom Rektorat nach Anhörung der Beteiligten und Stellungnahmen des Senats erlassen.

§ 14

Übergangsvorschriften

Innerhalb von drei Monaten nach Inkrafttreten dieser Ordnung werden die zu wählenden Mitglieder des Direktoriums der Research Academy Leipzig neu gewählt, die aus dem Kreis der Mitglieder der Forschungskommission zu benennenden Mitglieder des Direktoriums der Research Academy Leipzig benannt, die Direktoren/Direktorinnen der Graduiertenzentren neu gewählt sowie die Wahlen der Doktorandensprecher/Doktorandensprecherinnen der Programmklassen und der Individualstipendiatenklassen, der Doktorandenvertretung und des/der Sprechers/Sprecherin der Doktorandenvertretung durchgeführt. Die bisherigen Amtsinhaber/Amtsinhaberinnen führen ihr Amt bis zur Neuwahl des/der jeweiligen Nachfolgers/Nachfolgerin fort. Mit Inkrafttreten der Ordnung ist der Fakultätsbeirat der Research Academy Leipzig aufgelöst.

§ 15

Inkrafttreten

Das Rektorat hat diese Ordnung am 20. September 2012 erlassen. Der Senat hat am 11. September 2012 hierzu Stellung genommen. Sie tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen in Kraft.

Leipzig, den 12. Oktober 2012

Professor Dr. med. Beate A. Schücking
Rektorin